

# ÖKO-PLUS

wirtschaftlich.nachhaltig.erfolgreich.



## LEITFADEN FÜR BERATER:INNEN

Die WKÖÖ Beratungsförderung für einen ökologischen und nachhaltigen Transformationsprozess der oberösterreichischen Wirtschaft.

### DAS FÖRDERPROGRAMM

Die Transformation der Wirtschaft in Richtung Klimaneutralität stellen heimische Unternehmen vor große Herausforderungen. Mit dem 2-stufigen, geförderten Beratungsprogramm **ÖKO-PLUS** möchte die WKÖÖ ihre Mitgliedsbetriebe angebots- wie nachfrageseitig bei Investitionen zur Umsetzung des ökologischen und nachhaltigen Transformationsprozesses unterstützen.

### LEISTUNGSZEITRAUM

**Förderstufe 1: 19.4.2022 – 28.2.2026** – In diesem Zeitraum können ÖKO-PLUS-Beratungen stattfinden, wobei die Fristen zur Einreichung und Abrechnung seitens des Förderwerbers bzw. der Förderwerberin eingehalten werden müssen.

### ANTRAGSZEITRAUM

**Förderstufe 1: 19.4.2022 bis 28.12.2025 Förderstufe 2: 1.3.2025 – 28.12.2025** - Anträge können auf folgender Website der WKÖÖ: [foerderungen.wkooe.at/oeko-plus](https://foerderungen.wkooe.at/oeko-plus) eingereicht werden.

### ANTRAGSBERECHTIGTE

Kleine und mittlere Unternehmen (lt. KMU-Definition der EU) mit Firmensitz in OÖ, aktives Mitglied der WKÖÖ.

### ABRECHNUNGSZEITRAUM

Beantragte und genehmigte Förderungsanträge sind **sind für Förderstufe 1 ab 15.6.2022 bis spätestens 28.2.2026, Förderstufe 2 ab 15.3.2025 bis spätestens 28.2.2026** auf der Website: [foerderungen.wkooe.at/oeko-plus](https://foerderungen.wkooe.at/oeko-plus) abzuschließen und abzurechnen.

### FÖRDERHÖHE UND -FORM

ÖKO-PLUS ist ein **2-stufiges Förderprogramm**, welches **chronologisch** durchlaufen werden muss – ein Start mit Förderstufe 2 ist daher nicht möglich.

- » Die Förderung der **1. Förderstufe** beträgt **100 %** vom Beratungshonorar (**kein Minimuminvestment nötig**) jedoch **max. 750,- Euro**.
- » Die Förderung der **2. Förderstufe** beträgt **50 %** vom Beratungshonorar (**Minimuminvestment: 800,- Euro**) jedoch **max. 1.500,- Euro**.

Förderansuchen müssen für jede Förderstufe gesondert beantragt und eingebracht werden. Förderstufe 2 kann 1x pro Jahr beantragt werden, wobei pro Handlungsfeld nur ein Antrag innerhalb des Leistungszeitraums gestellt werden kann. Eine jährliche Neubeantragung desselben Handlungsfeldes in Förderstufe 2 ist nicht möglich. Das Handlungsfeld muss aus der angegebenen Liste ausgewählt werden. Die Förderung wird in Form eines einmaligen Zuschusses gewährt.

### WIE FINDEN FÖRDERWERBER:INNEN EIN GEEIGNETES BERATUNGSUNTERNEHMEN?

Um ein in Frage kommendes Beratungsunternehmen aufzufinden, wird im Zuge des Förderprogrammes auf die Websites: [huddlex.at](https://huddlex.at) (Fachgruppe UBIT) und [ingenieurbueros.at](https://ingenieurbueros.at) (Fachgruppe IB) verwiesen. Eine möglichst zielgenaue Darlegung der angebotenen Leistungen durch die Beratungsunternehmen erleichtert es Förderwerber:innen, den oder die geeignete Beratungspartner:in zu finden.

### ALLGEMEINE ZULASSUNGSKRITERIEN

Um als Beratungsunternehmen für ÖKO-PLUS zugelassen zu werden, sind folgende **Grundvoraussetzungen** zu erfüllen:

- » Mitglied der Fachgruppe Unternehmensberatung, Buchhaltung und Informationstechnologie (UBIT) oder der Fachgruppe Ingenieurbüros (IB)
- » aktive, aufrechte Gewerbeberechtigung in OÖ in der jeweiligen Fachgruppe

### SPEZIELLE ZULASSUNGSKRITERIEN BERATUNGSSTUFE 1

In der 1. Förderstufe liegt der Fokus darauf, den aktuellen Zustand heimischer Unternehmen sowie mögliche Verbesserungsmöglichkeiten im Bereich der Nachhaltigkeit (entsprechend den Handlungsfeldern der 2. Förderstufe) zu analysieren. Hierfür stellt die WKÖÖ verschiedene Tools bereit, wobei auch eigene Werkzeuge verwendet werden können, sofern sie den angestrebten Zweck

erfüllen. Ziel dieser Stufe ist es, Wissen und Bewusstsein für Nachhaltigkeitsthemen zu schaffen und nach dem Wesentlichkeitsprinzip zu handeln. Das bedeutet, dass mithilfe der Tools derjenige Bereich der Nachhaltigkeitshandlungsfelder identifiziert werden soll, der am stärksten zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Förderwerber:innen beiträgt.

## SPEZIELLE ZULASSUNGSKRITERIEN FÖRDERSTUFE 2

In der 2. Förderstufe soll das in der 1. Stufe definierte Handlungsfeld für das jeweilige Unternehmen in ein konkretes Investitionsprojekt umgesetzt werden, das einen möglichst großen Beitrag zur ökologischen und nachhaltigen Transformation leistet. Beratungsunternehmen, die an der zweiten Förderstufe teilnehmen möchten, müssen ihre Expertise in einem oder mehreren der folgenden Handlungsfelder nachweisen:

1. Erarbeitung einer CSR-/ESG-Strategie bzw. eines Nachhaltigkeitsberichts (unter Anwendung international geläufiger Standards, wie bspw. ESRS, GRI, etc.)
2. Einführung / Weiterentwicklung von Umwelt- und Energiemanagementsystemen (EMAS, ISO 14001, ISO 50001)
3. Energieberatung (Energiesparen, -effizienz, nachhaltige Heiztechnik, erneuerbare Energieträger, Prozessoptimierung etc.)
4. ESG-Berichtspflichten (Lieferketten, CSRD, EU-Taxonomie)
5. Gebäudemanagement (Effizienzsteigerung, Gebäudesanierung, Zertifizierungssysteme, Prozessmanagement etc.)
6. CO<sub>2</sub>-Kompensationsmaßnahmen für unvermeidbare Emissionen
7. Mobilitätskonzepte (Mitarbeiter:innenmobilität, Flottenmanagement des Fuhrparks, Kund:innenverkehr)
8. Nachhaltige Abfall- und Kreislaufwirtschaft (Abfallwirtschaftskonzepte, Verpackungsmanagement)
9. Green Events (Meetings, Tagungen, Konferenzen, Galas, Sportbewerbe etc.)
10. Regionaler Einkauf
11. Cleaner Production (Kreislaufwirtschaft, Ecolabels, Produkt- und Prozessgestaltung)
12. Weitere dem Themenfeld der Nachhaltigkeit zurechenbare Beratungen im Zusammenhang mit Regularien des EU Green Deals - nach Prüfung durch die WKOÖ

## ERFORDERLICHE DOKUMENTE ZUR EINREICHUNG UND ABRECHNUNG

Damit Förderwerber:innen ihr geplantes Projekt einreichen und abrechnen können, sind bestimmte Nachweise erforderlich:

### VOR DER BERATUNG

#### » Förderstufe 1

Der oder die Förderwerber:in gibt auf: [foerderungen.wkooe.at/oeko-plus](https://foerderungen.wkooe.at/oeko-plus) Kurzangaben zur Ausgangslage des Unternehmens hinsichtlich Nachhaltigkeit bekannt:

1. Nachhaltigkeit spielt in meinem Unternehmen / für mein Unternehmen eine große Rolle?
2. Wir unternehmen bereits viel zum Thema Nachhaltigkeit?
3. Mir ist völlig klar, welche Themengebiete der Begriff Nachhaltigkeit umfasst?

#### » Förderstufe 2

Der oder die Förderwerber:in wählt aus der Liste ein Handlungsfeld aus zu dem die Beratung stattfindet und gibt auf: [foerderungen.wkooe.at/oeko-plus](https://foerderungen.wkooe.at/oeko-plus) Kurzangaben über das Beratungsziel bekannt: Welches Ziel / welcher Nutzen soll durch die Beratung erreicht werden.

### NACH DER BERATUNG

#### » Förderstufe 1

Der oder die Förderwerber:in lädt auf: [foerderungen.wkooe.at/oeko-plus](https://foerderungen.wkooe.at/oeko-plus) der WKOÖ Rechnung und Zahlungsnachweis hoch und gibt Kurzangaben zu folgenden Fragestellungen zur erzielten Wirkung bekannt:

1. Nachhaltigkeit spielt jetzt eine größere Rolle für mein Unternehmen als vor der Beratung?
2. Wir werden (noch) mehr unternehmen in Sachen Nachhaltigkeit?
3. Mir ist nach der Beratung viel klarer, was Nachhaltigkeit bedeutet und welche Themengebiete umfasst sind?
4. Welche Tools wurden angewendet?

#### » Förderstufe 2

Der oder die Förderwerber:in lädt auf: [foerderungen.wkooe.at/oeko-plus](https://foerderungen.wkooe.at/oeko-plus) der WKOÖ Rechnung und Zahlungsnachweis hoch und gibt Kurzangaben zum erwarteten/erreichten Outcome bekannt:

1. Das vor der Beratung gesetzte Ziel wurde durch die Beratung erreicht?
2. Welches Handlungsfeld wurde bearbeitet?
3. Bitte erstellen Sie über das Umsetzungskonzept des Handlungsfeldes einen Beratungsbericht im Umfang von 300 Wörtern. Aus dem Beratungsbericht muss hervorgehen, dass das gewählte Handlungsfeld ausreichend adressiert wurde.

